

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kultur und Geschichte

An
Spielstätten,
Soziokulturelle Zentren,
Projekträume und Museen
in Friedrichshain-Kreuzberg
sowie Künstler*innen und freie Träger ohne eigene Räume

Berlin, den 1. Oktober 2017

PROJEKTFÖRDERUNG 2018

durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg / Fachbereich Kultur und Geschichte

Die Vergabe von bezirklichen Zuwendungen sowie Mitteln des Bezirkskulturfonds - einem Programm des Landes zur kulturellen Infrastrukturentwicklung in den Bezirken - hat zum Ziel die innovativen Potenziale der Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie die Kultureinrichtungen im Bezirk und ihre Entwicklung zu stärken und orientiert sich an der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte. Durch die Förderung von künstlerischen und soziokulturellen Vorhaben soll dazu beigetragen werden, die kulturelle Infrastruktur und Vielfalt im Bezirk zu stärken. Dabei finden Projekte, die mit den Mitteln der Kunst soziokulturelle Themen aufgreifen besondere Berücksichtigung.

Antragsberechtigt sind Spielstätten, soziokulturelle Zentren, Projekträume und Museen im Bezirk in Kooperation mit Künstler*innen und freien Gruppen. Gleichmaßen sind Künstler*innen und freie Gruppen ausdrücklich aufgefordert, mit den Kultureinrichtungen im Bezirk zu kooperieren. Der Durchführungszeitraum beantragter Projekte umfasst April bis Dezember 2018. Die Antragsformulare finden Sie auf der internet-Adresse www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de unter Projektförderung.

Diese Unterlagen sind bis zum 1. Dezember 2017 per E-Mail an projektfoerderung@kulturamtfk.de einzureichen:

- Förderantrag 2018
Bitte ein Exemplar des Förderantrages im Original per Post zusenden. Die Postadresse befindet sich auf dem Antragsformular.
- Ausführliche Projektbeschreibung (inkl. Lebensläufe, beispielhafte Projekte, etc.)
Max. 10 DIN A4-Seiten bzw. max. 10 MB, doc-, docx-, pdf-Datei
- Finanzierungsplan
Hierzu nutzen Sie bitte den auf unserer Website hinterlegten Musterfinanzierungsplan.
- Bestätigung Spielstätte und Barrierefreiheit des Projektes
Siehe Mustervorlage

Die Fördermittel können **nicht** vergeben werden:

- an freie Träger, welche durch das Land / den Bund institutionell gefördert werden
- für Projekte, die vor April 2018 beginnen bzw. die nicht bis zum 31.12.2018 enden.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Jury. Gemäß Landeshaushaltsordnung §23 Nr.3.9 AV sind Projektförderungen für denselben Zweck oder denselben Empfänger grundsätzlich auf bis zu fünf aufeinander folgende Jahre zu befristen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und erfolgt über einen formgebundenen Bewilligungsbescheid.

Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie im Fachbereich Kultur und Geschichte, Marchlewskistr.6 (Kulturhaus Alte Feuerwache) bei Jana Braun, nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 030 293 479 441 oder per E-Mail an projektfoerderung@kulturamtfk.de

Mit freundlichen Grüßen



Stéphane Bauer
Fachbereichsleiter